Bildungspolitik – ein Beitrag zur Spaltung der (Stadt)Gesellschaft

Inklusion als allgemeines Menschenrecht verbietet jede Form der Diskriminierung durch Ausgrenzung, sei es aufgrund sozialer Herkunft, der ethnischen Zugehörigkeit, des Geschlechts oder wegen Armut

Schaut man sich in Europa um – und nicht nur dort –, dann erkennt man überall als zentrales Problem die Spaltung der Gesellschaften, einerseits in ‚die da oben' – das „Establishment" – und auf der anderen Seite die, die sich auf der Werteskala der Gesellschaft ‚unten' fühlen. Das sind nicht nur die, deren soziale Herkunft als *sehr niedrig oder niedrig* bezeichnet wird, vielmehr auch jene, die die Verunsicherung spüren, die sich seit Langem durch den Orientierungsverlust in einer „dezentrierten, in viele Systeme auseinanderstrebenden, funktional ausdifferenzierten... polyzentrisch zersplitterten Gesellschaft ohne Basis und ohne Spitze" (Habermas, 1992) geltend macht, eine Verunsicherung, die heute jedoch als Folge der Globalisierung ein bisher ungekanntes Ausmaß angenommen hat. Sie hat weite Teile auch der sog. Mittelschicht ergriffen, gerade auch Menschen, denen es durchaus nicht schlecht geht, die aber angesichts der objektiven Unsicherheiten oder auch nur vermeintlichen Gefährdung ihres Status den Abstieg fürchten. Viele, aber keineswegs alle zählen zu ‚besorgten Bürgern', die sich aus dem demokratischen Konsens verabschieden und in ‚postfaktischen Zeiten' nur schwer zurückzugewinnen sind. Allgemein ist es die Angst, nicht mehr mithalten zu können und zu denen zu gehören, auf die die höheren gesellschaftlichen (Bildungs-)Schichten nicht selten abschätzig bis arrogant herabblicken. Angesichts abstruser Ungerechtigkeiten der Einkommensverhältnisse zwischen oben und unten, wenn zugleich das Ersparte durch Niedrigzinsen aufgezehrt wird, wenn trotz Mietpreisbremse keine bezahlbaren Wohnungen zu bekommen sind oder trotz Haushaltsplus die Schlaglöcher nicht beseitigt werden und genervte Bürger_innen jahrelang auf eine Umgehungsstraße warten – dann ist es kein Wunder, wenn die Stimmung entsteht, dass ‚die da oben' kaum noch mitbekommen, wie es ‚da unten' aussieht.

Foto: Wolfram Bundesmann

Diese Situation steht in scharfem Kontrast zu dem seit Jahren erhobenen Anspruch der *Inklusion* mit dem allgemeinen Bekenntnis, dass es um eine gesamtgesellschaftliche Herausforderung der *Teilhabe aller* gehe, die keineswegs nur die Menschen mit Behinderungen betreffe, sondern als allgemeines Menschenrecht jede Form der Diskriminierung durch Ausgrenzung verbiete, sei es aufgrund der sozialen Herkunft, der ethnischen Zugehörigkeit, des Geschlechts oder wegen Armut. An diesem Anspruch gemessen wird deutlich, dass in unserer Gesellschaft an vielen Stellen Spaltungspotenzial aufgehäuft ist, das – zumal im Wahljahr 2017 – zu einer konkreten Gefährdung für den gesellschaftlichen Zusammenhalt und die Demokratie werden kann.

Da scheint es eine Wohltat, dass das Thema *Inklusion im Bildungswesen* eingehüllt ist in einen parteiübergreifenden Schulfrieden. Auf politischer Ebene sind die ehedem scharfen Auseinandersetzungen um die Schulpolitik zugunsten möglichster unaufgeregter Verständigung gewichen. Zur Umsetzung der Behindertenrechtskonvention ist auf dieser Basis immerhin einiges entstanden und es wäre ungerecht, dies nicht anzuerkennen, wenngleich man über Richtung und Ausmaß der Anstrengungen verschiedener Meinung sein kann. Sicherlich greift es zu kurz, wenn die Schulen in Niedersachsen kurzerhand zu inklusiven Schulen erklärt wurden. Das stützt zwar das Recht auf Zugang zu den Regelschulen, verschleiert aber, dass die dort herrschenden Lernbedingungen

weit hinter den Anforderungen an eine inklusive Schule zurückbleiben. Demgegenüber kann Hamburg für sich in Anspruch nehmen, mit dem „Zwei-Säulen-Modell“ des Nebeneinanders von inklusiv arbeitenden Stadtteilschulen und Gymnasien im Ländervergleich geradezu vorbildlich dazustehen. Intensive Förderung der Stadtteilschulen durch überproportional viele Lehrerstellen und ein Schüler_in-Lehrkraft-Stellenverhältnis besser als bei den Gymnasien sowie Klassenfrequenzen, die in den Stadtteilschulen niedriger sind als in den Gymnasien. Das besondere soziale Engagement der Stadtteilschulen hat ermöglicht, dass die Übertrittsquoten in die 11. Klasse seit 2011 kontinuierlich gestiegen sind. Die Versetzung von fast 40 Prozent der Schülerinnen und Schüler in die 11. Klasse markiert einen bemerkenswerten Bildungsaufstieg. Im Ergebnis kam 2015 rund ein Drittel der Abiturient_innen der Stadt Hamburg aus den Stadtteilschulen.

Doch das positive Bild trübt sich ein: Obwohl für die Finanzierung inklusiver Schulen das Modell der „Integrativen Regelklasse“ praktiziert worden war, wird heute wieder nach einem defizitorientierten, auf Einzeldiagnose gestützten Fördersystem finanziert. Anstelle der bis in die 2000er Jahre hinein gleichen Lehrerbesoldung werden Lehrerinnen und Lehrer heute wieder unterschiedlich bezahlt, obwohl eine Differenzierung zu Lasten der Lehrerinnen und Lehrer, die hauptsächlich die Herausforderungen der Inklusion zu bestehen haben, nicht zu rechtfertigen ist. Zudem zeichnet sich zunehmend in der Zeit von 2012 bis heute ein problematischer Trend in der Akzeptanz der Stadtteilschulen ab, der die bisherigen Erfolge in Frage stellt. Von allen Schülerinnen und Schülern der Hansestadt wurden 2016 nur noch 42 Prozent an den Stadtteilschulen angemeldet.

Im Hintergrund der Entwicklung steht als Kern der ‚Friedensordnung‘, dass den Eltern seit je ein „Wahlrecht“ zwischen den Schulformen zugestanden wird, das sich nun dahin auswirkt, dass Inklusion – ein nicht verhandelbares Menschenrecht *des Kindes* – abgewählt wird. Rechtlich haltbar ist das nicht. Gravierender noch ist aber der praktische Effekt, dass die Gemeinschaft mit Kindern und Jugendlichen mit Behinderungen, den sozial Schwachen oder zugewanderten Schülerinnen und Schülern gemieden wird und sich die besser Situierten und auch die sich für abstiegsgefährdet Haltenden für das Gymnasium entscheiden. Trotz der kaum noch begründbaren Faszination des gymnasialen Abiturs sind ca. 30 Prozent Schülerinnen und Schüler aus der ‚hohen‘ sozialen Schicht am Gymnasium, nur knapp 12 Prozent an der Stadtteilschule. Umgekehrt sind von den als niedrig bezeichneten Schichten in der Stadtteilschule rd. 30 Prozent, im Gymnasium jedoch nur zu 12,6 Prozent vertreten. Unstreitig handelt es sich in den Gymnasien um eine „sozial ausgelesene Schülerschaft“ und unverkennbar streben die Mittelschichtangehörigen verstärkt in diese Richtung. An der Zahl von etwa 700 Schülerinnen und Schülern, die später wieder ‚abgeschult‘ und an die Stadtteilschulen verwiesen wurden, sieht man, dass die Entscheidungen kaum an der Entwicklung des Kindes orientiert sein können. Mehr noch als die Gruppe derer, die das Label ‚gymnasialempfohlen‘ nicht erhalten, müssen sich diese Kinder als Verlierer_in abgestempelt, gedemütigt und ausgegrenzt fühlen. Dann geht die Lust am Lernen und eine der wichtigsten Voraussetzungen für die Entwicklung des Kindes verloren: Selbstbewusstsein und das Zutrauen zu den eigenen Fähigkeiten.

Es zeigt sich, dass die menschenrechtliche Herausforderung, eine inklusive Schule für alle zu schaffen, verfehlt wird

Vor dem Hintergrund der übergreifenden gesellschaftlichen Entwicklungen rückt dies die Schulentwicklung in unmittelbaren Zusammenhang mit den übrigen Spaltungstendenzen in der Gesellschaft. Dies wird umso deutlicher, als der Vergleich der Stadtteilschulen und der Gymnasien in Hamburg die Problematik nur ausschnitthaft erfasst. Denn mehr als ein Drittel der Hamburgischen Schülerschaft besucht die daneben weiter bestehenden Schulformen: Vorschulklassen, Grundschulen und Sonderschulen. Zwar besuchen von den Kindern mit ‚sonderpädagogischem Förderbedarf‘ zwei Drittel allgemeine Schulen – in erster Linie die Stadtteilschulen und nur zu 1,5 Prozent Gymnasien; ein Drittel geht aber immer noch auf Sonderschulen. Es zeigt sich, dass die menschenrechtliche Herausforderung, eine inklusive Schule *für alle* zu schaffen, verfehlt wird. Dem Anspruch nach müssten sich schulformübergreifend alle Schulen zu inklusiven Schulen entwickeln, und zwar so, dass auch die zurzeit in Sonderschulen unterrichteten Kinder unabhängig von Art und Schweregrad ihrer Behinderungen in der Gemeinschaft mit Kindern ohne Behinderung aufwachsen könnten.

Doch die menschenrechtliche Herausforderung erschöpft sich darin nicht. Immer wieder wird die Behindertenrechtskonvention wie ein Sonderrecht für Menschen mit Behinderungen gelesen. Sie ist jedoch Ausdruck eines allgemein gültigen Rechtsgrundsatzes, der *Diskriminie-*

rung jeder Art verbietet und schon in der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte von 1948 niedergelegt und in den Internationalen Pakten über bürgerliche, politische, wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte von 1966 verbindlich geregelt ist. Zu Unrecht werden in diesen Vorgaben nur programmatische Aussagen oder bloße „Impulse für die Politik" gesehen; in Verbindung mit konkreten Gewährleistungen wie insbesondere dem Recht auf Bildung ist das Diskriminierungsverbot unmittelbar anzuwendendes Recht. Alle Facetten der (Stadt)Gesellschaft müssen deshalb in die kritische Betrachtung einbezogen werden, und dann wird sichtbar, dass das menschenrechtliche Zielbild, ein für alle gleichermaßen zugängliches, nicht segregierendes Bildungssystem zu schaffen, auch in Hamburg noch in weiter Ferne liegt.

Und noch problematischer ist die Situation in den Bundesländern allgemein. Geschönt ist die Darstellung, die Bund, Länder und die Kultusministerkonferenz dazu gegenüber dem UN-Ausschuss für die Rechte der Menschen mit Behinderungen gegeben haben. Zu Recht wird zwar betont, dass die Zahl der Kinder mit ‚sonderpädagogischem Förderbedarf' in allgemeinen Schulen zugenommen hat; verschwiegen wird aber, dass die Zahl der in „Förderschulen" verbliebenen Kinder nicht gesunken, sondern sogar gestiegen ist. Der höhere Anteil der Kinder mit Behinderungen in „Regelschulen" erklärt sich schlicht aus der Tatsache, dass vermehrt Kinder, die bisher keinen besonderen Förderstatus hatten, neuerdings finanztechnisch als Kinder mit besonderem Förderbedarf ausgewiesen wurden. Die tatsächliche Lage wird erst sichtbar, wenn man dem die Zahlen der Schülerinnen und Schüler gegenüberstellt, die weiterhin separierende Sonderschulen besuchen – und die sind eben keineswegs rückläufig.

Insgesamt erkennt man, dass unter dem Deckmantel des „Schulfriedens" die eigentliche menschenrechtliche Herausforderung verleugnet wird. Im Interesse vordergründiger politischer Einigkeit sagt niemand mehr, was nach der Ratifizierung der Behindertenrechtskonvention 2009 noch Allgemeingut war: dass im Namen des Menschenrechts auf Inklusion ein bildungspolitischer *Systemwechsel* vonnöten sei. Jede PISA-Untersuchung bestätigt aufs Neue, dass in Deutschland die soziale Herkunft über die Bildungsbiographie entscheidet. Man nimmt dies zur Kenntnis; aber niemand traut sich mehr, diesen Systemwechsel wenigstens als Entwicklungsziel zu benennen. Bildungspolitisch ist das ein Ärgernis. Sieht man jedoch, dass dabei, statt segregierende Strukturen abzubauen, der Spaltung der Gesellschaft schon von der Kindheit an Vorschub geleistet wird, ist es – zumal in der gegenwärtigen gesellschaftspolitischen Lage – eine Katastrophe.

Ein segregierendes Schulsystem ist ein Brandbeschleuniger für die Spaltungstendenzen, die der demokratischen Gesellschaft den Boden entziehen

Dem durch dirigistische schulpolitische Maßnahmen entgegen zu steuern, um die Eltern umzustimmen, kann nicht funktionieren. Es geht vielmehr um die Aufgabe, ganz allgemein Strukturen abzubauen, die Menschen benachteiligen und diskriminieren, eine Ämterkultur zu schaffen, die Hilfebedürftige nicht entwürdigt und nicht zuletzt darum, die Allgemeine Schule, wie sie die Behindertenrechtskonvention für das Zusammenleben aller fordert, *aus bildungs- und sozialpolitischer* Verantwortung so auszustatten, dass Eltern ihre Kinder guten Gewissens dorthin schicken können. Gebraucht werden Teams von gleich besoldeten Lehrerinnen und Lehrern einschließlich Fachkräften mit diagnostischer und therapeutischer Qualifikation und Assistenzkräfte, alle erforderlichen Vorkehrungen für Kinder und Jugendliche mit Behinderungen, wie sie heute die Förderschulen bereithalten und Angebote für die geflüchteten Schülerinnen und Schüler; Frühstück und Mittagsmahlzeiten für alle und nicht zuletzt ein Raumangebot für variable Größen von Lerngruppen, die dieser Vielfalt von Lebensbedürfnissen und Lernszenarien Rechnung tragen, um zu verhindern, dass alle ohne die erforderliche Differenzierung in einen überforderten Einheitsunterricht gesteckt werden.

Vergleicht man damit, was Bund, Länder und Kultusministerkonferenz vor Augen haben und was in den Empfehlungen „Inklusive Bildung von Kindern und Jugendlichen mit Behinderungen in Schulen" (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 20.10.2011) Niederschlag gefunden hat, kommt man nicht daran vorbei, in der gegenwärtigen Bildungspolitik einen nicht verantwortbaren Beitrag zur Spaltung der Gesellschaft zu sehen. Ein segregierendes Schulsystem ist ein Brandbeschleuniger für die Spaltungstendenzen, die der demokratischen Gesellschaft den Boden entziehen. Bund, Länder und Kultusministerkonferenz sollten wissen, was sie tun.

REINALD EICHHOLZ, ehem. Kinderbeauftragter der Landesregierung Nordrhein-Westfalen, war Mitglied im Deutschen Komitee für Unicef, im Verwaltungsrat der Kindernothilfe und im Vorstand der National Coalition Deutschland – Netzwerk zur Umsetzung der UN-Kinderrechtskonvention